

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage



öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Datum der Sitzung	TOP
Amtsausschuss		

Beratungsgegenstand: Wahl der Schiedsperson für das Amt Unterspreewald

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Herr Kehling - Amtsdirektor	4-2025	06.02.2025

A. Beschlussvorlage:

Der Amtsausschuss beschließt:

die Wiederwahl von Herrn Klaus-Dieter Huth zur Schiedsperson für das Amt Unterspreewald.

Begründung der Beschlussvorlage:

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden [Schiedsstellengesetz – SchG], in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zum Schiedsstellengesetz, richtet das Amt Unterspreewald eine Schiedsstelle ein.

Die Schiedsperson wird vom Amtsausschuss für 5 Jahre gewählt. Die Wahlperiode von Herrn Klaus-Dieter Huth ist abgelaufen. Dieser stellt sich zur Wiederwahl für eine neue Wahlperiode.

Gemäß § 3 Abs. 1 SchG i.V.m. § 3 Punkt 1.1 der Verwaltungsvorschrift zum Schiedsstellengesetz bestehen keine Einwände und Bedenken dahingehend, dass der Bewerber nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für dieses Amt befähigt ist.

Das Wahlverfahren der Schiedsperson erfolgt gemäß § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg [BbgKVerf]. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder der Gemeindevertretung (hier des Amtsausschusses) erhält. [§ 40 (2) BbgKVerf] Steht im ersten oder zweiten Wahlgang nur eine Person zur Wahl, so ist diese gewählt, wenn sie mehr Ja- als Neinstimmen erhalten hat. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, ist die Wahl beendet. Es kann eine neue Wahl stattfinden. [§ 40 (4) BbgKVerf]

Im Anschluss an die Wahl prüft der Direktor des zuständigen Amtsgerichtes gemäß § 5 des Schiedsstellengesetzes, ob bei der Wahl der Schiedsperson die gesetzlichen Voraussetzungen beachtet worden sind und beruft diese abschließend in ihr Amt, mit der Verpflichtung ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Ertrag

Aufwand

Investition

1. Im Produktsachkonto **12201.542100** (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sind Mittel in Höhe von **600,00 €**, im HHJ , eingestellt.

2. Die Maßnahme verursacht Folgekosten: Ja (z.B. Abschreibung + Wartung)
 Nein

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart.

3. Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto	_____	in Höhe von	_____	€
noch verfügbare Mittel			_____	€
Vergabevorschlag			_____	€.

Anlagen

Datum

Unterschrift des Amtsdirektors:
Marco Kehling

B. Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor